

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 24.04.2008 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Ludwig Aulbach

2. Bürgermeister

Herr Bernd Ritzler

3. Bürgermeister

Herr Ernst Link

Mitglieder Gemeinderat

Frau Bernadette Bandemer

Herr Heiko Fecher

Herr Burkard Geis

Herr Volkmar Hepp

Herr Johann Herrmann

Herr Rainer Hruby

Herr Matthias Karl

Frau Rosika Schürer

Herr Peter Spatz

Herr Eberhard Ulrich

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll vom 24.01.08 wurden nicht erhoben.

TOP 1 BAUANTRAG DINKEL OTTO UND DORIS - NEUBAU EINES CARPORTS - ANTRAG ISOLIERTE BEFREIUNG VON DEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "SAU- UND SANDÄCKER II"

Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Bereits 2004 war der Bauantrag schon einmal im Gemeinderat und wurde von diesem auch Befürwortet. Das Landratsamt hat aber eine Genehmigung verweigert, aufgrund der freizuhaltenden Fläche für Vorgärten, lt. Ansicht des LRA.

Ab 01.01.2008 hat sich die BayBO geändert.

Nun ist die Gemeinde für isolierte Befreiungen für verfahrensfreie Bauvorhaben alleine zuständig. (Vgl. Art. 57 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 BayBO).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Überschreitung der nördlichen Baugrenze
- Dachneigung wird nicht eingehalten 25-38 bzw. 2-10 Grad – geplant sind 20 Grad.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Zusammenfassend war man sich einig, zukünftig eine klare Linie für die Bürger erkennen zu lassen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Eheleute Dinkel Otto und Doris, Eichenstraße 2, 97901 Altenbuch zur Errichtung eines Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.: 308/8, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sand- und Sauäcker II“ der Baugrenze und der Dachneigung, wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	12	1

Gegenstimme: Gemeinderat Herrmann.

TOP 2 BAUVORHABEN FA. EDMUND KARL GMBH - LKW-HALLENERWEITERUNG/ERHÖHUNG DACHSTUHL DER VORHANDENEN LKW-HALLE/FASSADENÄNDERUNG

Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „See- und Schnackewiesen“ (MI-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die nördliche Baugrenze (unterhalb der 20 Kv-Leitungen) wird überschritten.

Die Fa. Karl ist sich selbst Nachbar.

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Fa. Edmund Karl GmbH, Hohe Bergstr. 6, 97901 Altenbuch zur LKW-Hallenerweiterung/Erhöhung Dachstuhl der vorhandenen LKW-Halle/Fassadenänderung auf dem Grundstück Fl.Nr.: 900/20, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „See- und Schnackewiesen“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 3 BAUVORHABEN FA. EDMUND KARL GMBH - ÜBERDACHUNG DER TANKANLAGE

Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „See- und Schnackewiesen“ (MI-Gebiet).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Die nördliche Baugrenze (vorgeschrieben 4m zur Bachstraße; ge-

- plant nur noch 0,65 cm zur Straße) wird überschritten.
- Die Dachform wird nicht eingehalten; geplant ist Pultdach, vorgeschrieben Satteldach.

Die Fa. Karl ist sich selbst Nachbar.

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die Planunterlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch stimmt dem Bauvorhaben der Fa. Edmund Karl GmbH, Hohe Bergstr. 6, 97901 Altenbuch zur Überdachung der Tankanlage auf dem Grundstück Fl.Nr.: 900/20, Gemarkung Unteraltenbuch zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der nördlichen Baugrenze sowie der Dachform wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „See- und Schnackewiesen“ gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	13	13	0

TOP 4 SCHÖFFENWAHL 2008

Bgm. Aulbach gab die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis:

Im Jahre 2008 findet wieder eine Schöffengewahl statt. Nach § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. der Schöffengewahlbekanntmachung vom 18.09.2007 ist von der Gemeinde Altenbuch bis spätestens 15.05.2008 eine Vorschlagsliste mit 1 zum Schöffengewahl geeigneten Person aufzustellen, die unmittelbar danach öffentlich aufzulegen ist.

Nach der öffentlichen Aufforderung haben sich bis zum 31.03.2008 keine Personen für die Benennung in die Schöffengewahl-Vorschlagslisten gemeldet. Somit hat der Gemeinderat eine geeignete Person zu benennen.

Nach kurzer Diskussion wurde 2. Bgm. Ritzler für das Schöffengewahlamt vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Altenbuch benennt Herr 2. Bgm. Ritzler Bernd zur Aufnahme in die Schöffengewahl-Vorschlagsliste.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	12	11	1

2. Bgm. Ritzler schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

Gegenstimme: Gemeinderat Ulrich.

TOP 5 VERABSCHIEDUNG DER AUSSCHIEDENDEN GEMEINDERATSMITGLIEDER

Zur Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder Frau Bandemer, Frau Schürer und die Herren Geis, Hepp, Herrmann Karl und Spatz würdigte Bgm. Aulbach die Arbeit im Rat in einer kleinen Ansprache.

Anschließend wurden zum Dank Urkunden sowie Präsente überreicht. Das Pressefoto fand zum Ende der Sitzung statt.

TOP 6 VERSCHIEDENES

Anfrage Gemeinderätin Schürer – Renovierung Kirchengrundstück

Gemeinderätin Schürer setzte den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass dieses Jahr nun endlich die Renovierung des Kirchengrundstücks anstehe. Sie bat bei der Haushaltsaufstellung an die Bereitstellung der Gelder zu denken.

Bgm. Aulbach führte hierzu aus, dass die Gelder bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt seien.

Anfrage Gemeinderat Spatz – Gerichtsverhandlung wasserrechtl. Erlaubnis Hof Hundsrück

Gemeinderat Spatz fragte nach, ob bereits eine Urteilsverkündung in Sachen wasserrechtliche Erlaubnis Hof Hundsrück vorliege.

Bgm. Aulbach erklärte hierzu, dass die Verhandlung bereits stattgefunden habe und er leider sehr kurzfristig aus privaten Gründen nicht teilnehmen könne. Er erklärte, dass die Gemeinde die Klage verloren habe und der Hof Hundsrück nun die Teichkläranlage (aufgrund der Gesetzesänderung) mit Auflagen und Überwachungsmöglichkeiten für die Gemeinde Altenbuch bauen könne.

Gemeinderat Hruby merkte an, dass auch ein Bürgermeistervertreter an der Gerichtsverhandlung hätte teilnehmen können.

Bgm. Aulbach versicherte, dass auch für die Bereitstellung eines Vertreters zu kurzfristig (erst 3 Stunden vorher) verhindert war.

Die Urteilsbegründung soll den Gemeinderäten mit dem Sitzungsprotokoll zugehen.

.....
Ludwig Aulbach
1. Bürgermeister

.....
Regina Wolz
Schriftführerin